

Der **Landkreis Amberg-Sulzbach**,
vertreten durch Herrn Landrat Armin Nentwig

und

der **Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach**, vertreten durch den
Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer,

schließen folgende

Vereinbarung

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Das am 01.01.2006 vorhandene oder später vom Landkreis Amberg-Sulzbach beschaffte bewegliche Vermögen in der *Staatlichen Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Neumarkter Straße 10, 92237 Sulzbach-Rosenberg*, (Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände) geht ab dem Zeitpunkt der Nutzung durch den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach in dessen Eigentum über.
2. Der Vertragsgegenstand darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke verwendet werden.

§ 2

Entgelt

Der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach entrichtet für die Übertragung des beweglichen Vermögens ein jährliches Entgelt in Höhe der kalkulatorischen Kosten. Für die Festsetzung dieses Entgeltes sind die Abschreibungs-/Zinssätze nach der Nr. 3.2 Anlage 1 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) maßgebend. Es beträgt aufgrund der nach Anlage 1 AVBaySchFG erstellten Berechnung für das Haushaltsjahr 2005 126.762,72 €. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt. Das zu leistende Entgelt ist jährlich neu zu berechnen und wird am 01. Juli jeden Jahres für das laufende Jahr zur Zahlung fällig.

2

§ 3

Übergabe und Mängelhaftung

Der Vertragsgegenstand wird in dem bei Nutzungsbeginn bestehenden Zustand überlassen.

§ 4

Pflichten

Der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach tritt ab Vertragsbeginn in bestehende Wartungsverträge betreffend das bewegliche Vermögen ein.

§ 5

Auflösung

Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet eine unentgeltliche Rückgabe der von der von der Stadt Amberg/vom Landkreis Amberg-Sulzbach beschafften Gegenstände statt. Die Auseinandersetzung des vom Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach erworbenen beweglichen Vermögens erfolgt im Verhältnis der Investitionsumlage der letzten 10 Jahre.

§ 6

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt (rückwirkend) zum 01.01.2006 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Amberg
Landkreis Amberg-Sulzbach

Amberg
Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Armin Nentwig

Wolfgang Dandorfer

Landrat

Verbandsvorsitzender